



Satzung des Frauenzentrum Dortmund 1980 e.V.

In der Form vom 24.03.2020

§ 1 Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein trägt den Namen Frauenzentrum Dortmund 1980 e.V.
- (2) Er hat den Sitz in Dortmund.
- (3) Er ist in das Vereinsregister (Nr. 2937) beim Amtsgericht in Dortmund eingetragen.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben

- (1) Das Frauenzentrum Dortmund 1980 e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zwecke des Vereins sind die Planung, Förderung und Durchführung von Maßnahmen, die der Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung, der Förderung des Wohlfahrtswesens im Sinne des § 52 AO und der Förderung mildtätiger Zwecke im Sinne des § 53 AO dienen. Sie können insbesondere verwirklicht werden durch:
 - a. den Betrieb eines/mehrerer Beratungszentren insbesondere für Frauen,
 - b. Durchführung von sozialen Projekten im Bereich der Altenhilfe und der Integration von Menschen in das Berufsleben,
 - c. Betrieb einer/mehrerer Beratungsstelle(n) für arbeitslose Menschen und von Arbeitslosigkeit bedrohter Familien,
 - d. Die Unterstützung und Beratung hilfsbedürftiger Menschen und Menschen mit Behinderung jeglichen Alters im Stadtgebiet Dortmund und darüber hinaus,
 - e. Angebote zur Entlastung der Familien in Betreuungs- und Erziehungsfragen
 - f. Unterstützungsangebote für hilfsbedürftige Senioren, insbesondere im Stadtgebiet Dortmund,
 - g. Fachliche Unterstützung ehrenamtlich tätiger Menschen,
 - h. Angebote zur Bildung und Weiterbildung von Frauen und Männern,